

## **Kompetenzprofil, Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft**

Der Aufsichtsrat der FORTEC Elektronik AG benennt konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in einem international tätigen Konzern erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzt, sondern für jeden wesentlichen Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetent angesehen werden kann, sodass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder unter Einschluss der Arbeitnehmervertreter bei Berücksichtigung der Besonderheiten des Mitbestimmungsrechts abgebildet werden.

### **1. Beschreibung der im Aufsichtsrat erforderlichen Kompetenzfelder**

Der Aufsichtsrat der FORTEC Elektronik AG soll sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen, die in ihrer Gesamtheit ein Kompetenzspektrum zur Verfügung stellen, mit Hilfe dessen eine an der Größe des Aufsichtsrats ausgerichtete, effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit der FORTEC Elektronik AG gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Aufsichtsrates:

- Erfahrung bei der Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit den wesentlichen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens
- Verständnis für die Strategie des Unternehmens
- Mitbestimmungsrechtliche Kenntnisse
- Angemessene Kenntnis zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Compliance und Risikomanagement

- Erfahrung auf dem Gebiet technische Forschung und Entwicklung, industrielle Fertigung oder Service
- Kenntnisse im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0
- Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse

Darüber hinaus muss im Hinblick auf die Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts) und die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Branche des Unternehmens vertraut sein.

## **2. Mindestanforderungen an die fachlichen und persönlichen Kompetenzen**

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sollen über bestimmte Mindestkompetenzen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Mandatswahrnehmung erforderlich sind:

- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Grundlegende Kenntnis der relevanten rechtlichen Normen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichem und zeitlichem Engagement
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote
- Persönliche Unabhängigkeit und Integrität

### **3. Ziele für die Besetzung des Gesamtremiums**

#### **3.1 Vielfalt (Diversity)**

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die angemessene Beteiligung beider Geschlechter, die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen sowie die Sicherstellung der Zugehörigkeit von Mitgliedern mit langjähriger einschlägiger Erfahrung an. Da es sich bei der FORTEC Elektronik AG um eine börsennotierte, dem Mitbestimmungsgesetz unterfallende Aktiengesellschaft handelt, soll sich der Aufsichtsrat gemäß den in § 96 Abs. 2 AktG niedergelegten Grundsätzen zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen, was angestrebt ist.

#### **3.2 Internationale Expertise**

Mit Blick auf die internationale Tätigkeit des FORTEC Elektronik -Konzerns soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer internationalen Erfahrung angehört.

#### **3.3 Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte**

Mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder soll unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Hierbei geht der Aufsichtsrat davon aus, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmersvertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien des Kodex begründen kann. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des FORTEC Elektronik -Konzerns ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen ggfs. zur Beendigung des Mandats führen.

#### **3.4 Zeitliche Anforderungen an die Mandatswahrnehmung**

Der Aufsichtsrat hält es für wichtig, dass seinen gegenwärtigen Mitgliedern ebenso wie Aufsichtsratskandidaten ausreichend Zeit zur Verfügung steht für die Vor- und Nachbereitung der regulären Aufsichtsratssitzungen, die Teilnahme an diesen und der Befassung mit dem regelmäßigen Berichtswesen.

### **3.5 Regelmäßige Überprüfung/Evaluation**

(1) Die Anteilseignervertreter sollen unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien ausgewählt werden. Auch die von den Arbeitnehmern zu wählenden Vertreter im Aufsichtsrat sollen die wesentlichen Kriterien dieses Kompetenzprofils erfüllen.

(2) Außerdem ist in regelmäßigen Abständen im Wege der sog. Evaluation zu überprüfen, inwieweit die Aufsichtsratsmitglieder und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit den unter Ziffer 1 genannten Zielen in Einklang steht und eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats insgesamt gewährleistet erscheint.

## **4. Diversitätskonzept**

### **a) Beschreibung des Diversitätskonzepts**

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, eine diverse Zusammensetzung anzustreben, insbesondere im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund.

### **b) Ziel des Diversitätskonzepts**

Ziel des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ist es, ein breites Verständnis für die gesellschaftlichen und unternehmerischen Anforderungen an die FORTEC Elektronik AG sicherzustellen. Insbesondere soll die Diversität dazu beitragen, dass unternehmerische Entscheidungen seitens des Vorstands aus unterschiedlichen Perspektiven und vielfältigen Erfahrungen heraus beurteilt werden können.

### **c) Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts**

Der Aufsichtsrat soll auf möglichst unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb soll bei seiner Zusammensetzung die Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen darauf geachtet werden, dass sich die Profile der Kandidaten sinnvoll ergänzen.

Der Aufsichtsrat soll sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen, soweit dies im Rahmen der Kandidatenauswahl möglich ist, wobei aus Sicht des Unternehmens der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, also unter Einschluss auch der Arbeitnehmervertreter, dieses Erfordernis abzubilden hat.

Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es darüber hinaus, dass Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze). Ferner sollen Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat vorbehaltlich besonderer Gründe nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören.

Germering, 02.12.2021

---

Christoph Schubert  
Aufsichtsratsvorsitzender

---

Dr. Andreas Bastin  
Stellvertretender  
Aufsichtsratsvorsitzender

---

Christina Sicheneder  
Aufsichtsratsmitglied (AN-Vertreterin)